

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
*Pflegebedingter Aufwand	128,93 €	128,93 €	128,93 €	128,93 €	128,93 €
Unterkunft & Verpflegung	41,88 €	41,88 €	41,88 €	41,88 €	41,88 €
Investitionskosten	15,88 €	15,88 €	15,88 €	15,88 €	15,88 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Gesamt täglich	187,81 €	187,81 €	187,81 €	187,81 €	187,81 €

Bitte beachten Sie, dass die pflegebedingten Aufwendungen (bei Pflegegrad 2-5) auf Antrag von Ihrer Krankenkasse für längstens vier Wochen und höchstens 1.612,- EUR im Jahr übernommen werden. Die Investitionskosten inkl. des Einzelzimmerzuschlages werden unter der Voraussetzung, dass die Bewohnerin bzw. der Bewohner seinen gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Heinrich-Grüber-Haus im Rhein-Kreis Neuss hat bzw. in den zwei Monaten vor der Aufnahme zuletzt gehabt hat und keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge hat, vom Rhein-Kreis Neuss erstattet.

Beispielrechnung für 13 Tage, Pflegegrad 2-5

Pflegebedingter Aufwand Grad 2-5	13 Tage	x	128,93 €	1.676,09 €
Erstattung durch Ihre Krankenkasse				- 1.612,00 €
Unterkunft u. Verpflegung	13 Tage	x	41,88 €	544,44 €
Investitionskosten	13 Tage	x	15,88 €	206,44 €
Einzelzimmerzuschlag	13 Tage	x	1,12 €	14,56 €
Erstattung Investitionskosten u. Einzelzimmerzuschlag durch den Rhein-Kreis Neuss				- 221,00 €

Gesamtbetrag: **608,53 €**

* Der Pflegebedingte Aufwand beinhaltet die Refinanzierung der Ausbildungsumlage in Höhe von 4,32 €